

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0513/2021/ND/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.09.2021
Bearbeiter: Susann Podschus	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Neuendeich	15.09.2021	öffentlich

Neubau Feuerwehrrätehaus und Teilsanierung Dörpshus

Sachverhalt:

Zur Kostenoptimierung hat sich die Planungsgruppe für den Neubau des Feuerwehrrätehauses noch einmal mit den Entwürfen beschäftigt.

Zur Diskussion standen die Entwürfe 2 (mit ausgebauten Satteldach) und der Entwurf 3 (mit einem flachgeneigten Dach zwischen Fahrzeughalle und Dörpshus).

Der Entwurf 2 sieht einen Ausbau des Satteldachs zwischen Fahrzeughalle und Dörpshus vor, jedoch wird hier auf den Ausbau des Dachbodens im Dörpshus sowie der Herrichtung des überdachten Aussensitzbereichs verzichtet. Durch den Ausbau des Dachgeschosses zwischen der Fahrzeughalle und dem Dörpshus bietet der Entwurf ausreichend Lager-, Nutz- und Abstellfläche und birgt eine kleine Reserve, für den Fall, dass in der Zukunft aufgrund von gesetzlichen oder rechtlichen Änderungen/Auflagen zusätzlicher Raumbedarf erforderlich wird.

Der Entwurf 3 sieht auf dem Verbindungsbau zwischen der Fahrzeughalle und dem Dörpshus ein flachgeneigtes Dach vor. Da die Ausbaufäche im Dachgeschoss des Zwischenbaus nicht zur Verfügung steht, muss die Fahrzeughalle im Entwurf 3 auf 23,95 m (Entwurf 2 – 21,13 m) verlängert werden. Im hinteren Bereich der Fahrzeughalle sind die entsprechenden Lager-, Nutz- und Abstellflächen im Erdgeschoss sowie im Dachgeschoss vorgesehen.

Angemerkt sei hier,

- dass die Flächen minimalst berechnet sind und keine Reserve für einen eventuellen späteren Ausbau vorhanden ist,
- dass Werkstatt- und Lagerflächen im Innenbereich (ohne Fenster) liegen; weiterhin ist durch die schlauchartig, tiefen Flächen für die Lager- und Nutzflächen eine optimale Aufteilung der Räumlichkeiten schwierig. Entweder liegen Räumlichkeiten im Innenbereich, die Räume sind schlauchartig oder aber man muss auf Lagerflächen verzichten, da diese als Flurflächen benötigt werden.
- nicht abschließend geklärt ist, ob für den Hausanschlussraum (HA-Raum) ausreichend Fläche berücksichtigt wurde (dieses wird sich im Rahmen der

technischen Gebäudeplanung ergeben). Im Zweifel muss der HA-Raum vergrößert werden, was wiederum zu Lasten der Lager- und Nutzflächen der Feuerwehr geht.

Bei den vorliegenden Entwürfen handelt es sich um sogenannte Vorentwürfe, die im Rahmen der weiteren Planung konkretisiert und mit den Fachplanern abgestimmt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Zur Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses wurde von Seiten des Landesamtes GAK-Fördermittel in Höhe von 750.000 € in Aussicht gestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) Der Vorentwurfsplanung für den Entwurf 2 (ausgebautes Satteldach) wird zugestimmt. In der nächsten Leitungsphase (LP 3) sind die Fachplaner hinzuzuziehen und der Entwurf zu konkretisieren.

oder

- b) Der Vorentwurfsplanung für den Entwurf 3 (Zwischenbau mit flachgeneigtem Dach) wird zugestimmt. In der nächsten Leitungsphase (LP 3) sind die Fachplaner hinzuzuziehen und der Entwurf zu konkretisieren.

Pliquet

Anlagen:

Entwurfszeichnungen mit Kostengegenüberstellung